

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und der VVYP3 GmbH. D.h. einschließlich aller zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Abweichungen und Ergänzungen von diesen Geschäftsbedingungen können nur schriftlich vereinbart werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

Für alle Streitigkeiten über Vertragsverhältnisse, die diesen AGB unterliegen, ist alleiniger Erfüllungsort und Gerichtsstand der Firmensitz der VVYP3 GmbH in Neu-Ulm. Somit gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Auftraggeber seinen Firmensitz im Ausland hat. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Die Geschäftsbedingungen gelten für Dienstleistungen und Lieferungen aller Art auch für solche, die durch Dritte als Erfüllungsgehilfe der VVYP3 GmbH erbracht werden.

Angebot, Auftragserteilung

Die Angebote der VVYP3 GmbH erfolgen, soweit sich aus ihnen nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, freibleibend und unverbindlich.

Mit der Freigabe/Bestellung des Auftraggeber (mündlich, schriftlich mit Brief, E-Mail) ist der Auftrag verbindlich. Eine gesonderte Auftragsbestätigung von VVYP3 GmbH wird nicht automatisch ausgestellt, kann auf Wunsch aber verlangt werden.

Kündigung

Jeder Vertragspartner hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Vor einer solchen Kündigung werden die Vertragspartner einander jedoch, soweit ihnen dies zugemutet werden kann, angemessenen Gelegenheit geben, den Kündigungsgrund zu beseitigen.

Wird der Vertrag aus einem vom Auftraggeber zu vertretenden Grund gekündigt oder kündigt der Auftraggeber aus einem von keinem der Vertragspartner zu vertretenden Grund, so erhält VVYP3 GmbH die vereinbarte Vergütung. VVYP3 GmbH muss sich jedoch das anrechnen lassen, was sie infolge der Beendigung des Vertrages an Aufwendungen erspart.

Das gleiche gilt, wenn die Leistung infolge eines von der Agentur nicht zu vertretenden Grundes unmöglich geworden ist. Ist die Kündigung von der Agentur zu vertreten, hat diese nur Anspruch auf die Vergütung für die von ihr bis zur Beendigung des Vertrages erbrachten Leistungen.

Wird eine Vertragspartei zahlungsunfähig oder wird ein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen eröffnet oder die Eröffnung eines solchen mangels Masse abgelehnt, so ist der andere Vertragsteil berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Vertragsteils zurückzutreten.

Vergütung

Es gelten die jeweils projektbezogenen vereinbarten Vergütungssätze der Agentur. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die übliche Vergütung als vereinbart.

Haftung

VVYP3 GmbH verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen.

Soweit sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht etwas anderes ergibt, sind Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers jeglicher Art, gleichgültig aus welchen Rechtsgründen, (im Folgenden insgesamt „Schadensersatzansprüche“) ausgeschlossen. Die VVYP3 GmbH haftet deshalb insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

Die Haftungsfreizeichnung gilt nicht für Schäden – aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen, von der VVYP3 GmbH zu vertretenden Pflichtverletzung beruhen, – für welche die VVYP3 GmbH nach dem Produkthaftungsgesetz zwingend haften oder – die auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die VVYP3 GmbH oder deren gesetzlicher Vertreter, Mitarbeiter, oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die Haftungsfreizeichnung gilt weiterhin nicht für Schäden, die vorsätzlich, oder auf einer mindestens fahrlässigen, von der VVYP3 GmbH zu vertretenden Verletzung einer vertragswesentlichen Kardinalpflicht beruhen, sofern durch die Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. Eine solche Gefährdung liegt im Falle von Mängeln nur bei erheblichen Mängeln und frühestens dann vor, wenn die VVYP3 GmbH die Nacherfüllung verweigert, diese fehlschlägt oder unzumutbar ist. Bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Kardinalpflicht ist die Haftung der VVYP3 GmbH auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Soweit die Haftung der VVYP3 GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der VVYP3 GmbH.

In allen Fällen der Haftung der VVYP3 GmbH wird der Schadensersatzanspruch der Höhe nach durch die Leistung der Betriebshaftpflichtversicherung der VVYP3 GmbH begrenzt.

Bei gegebenenfalls durch den Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen und Daten haftet dieser allein, wenn durch die Verwendung Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hat die VVYP3 GmbH von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

Ebenso steht der Auftraggeber dafür ein, dass von ihm zur Verfügung gestellte Muster, Modelle, Texte, Bilder, Zeichnungen und sonstige Informationen geeignet und maßgenau sind, mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Trifft dies nicht zu, hat der Kunde der VVYP3 GmbH den hierdurch verursachten Mehraufwand zu erstatten. Für Schäden und Mängel, welche auf falschen oder unvollständigen Angaben des Auftraggebers beruhen, übernimmt die VVYP3 keine Haftung.

Für die Folgen jeglicher Reichweite-, Conversion-, Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen, oder dass die Maßnahme die vom Auftraggeber gewünschte Wirkung auf das Zielpublikum entfalten, übernimmt die VVYP3 GmbH ebenfalls keine Haftung.

Für die inhaltliche Richtigkeit aller Angaben auf einer Webseite ist VVYP3 GmbH nicht haftbar. Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung bzw. Freigabe der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Konzept, Gestaltung, Text, Bild, Datenschutzerklärung und Produktion.

Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Leistungserfüllung schriftlich bei der Agentur anzumelden. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen. Inhaltliche Gesichtspunkte und künstlerische Differenzen innerhalb der vereinbarten Konzeption stellen keinen Mangel dar.

Die VVYP3 GmbH erfüllt Gewährleistungsansprüche ausschließlich im Wege der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung). Bei Fehlschlägen der

Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Auftraggeber nach eigener Wahl das Recht, die Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Weitergehende Ersatzansprüche wie der Ersatz von Folgeschäden oder sonstige Schadensersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der (Teil-) Abnahme, in sonstigen Fällen, wie gesetzlich geregelt. Mängelansprüche des Auftraggebers verjähren, soweit die VVYP3 GmbH nicht wegen Vorsatzes haftet, in 12 (zwölf) Monaten, gerechnet ab Gefahrenübergang. Diese Verjährungsfrist gilt für jegliche Ansprüche, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, die mit etwaigen Mängeln in Zusammenhang stehen.

Nachbesserungen Dritter, die ohne die Zustimmung der VVYP3 GmbH durchgeführt werden, bringen die Mängelhaftung der VVYP3 GmbH zum Erlöschen.

Geheimhaltung, Verschwiegenheit, Datenschutz

Die VVYP3 GmbH verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

Zahlungsbedingungen / Eigentumsvorbehalt

Die Rechnungsstellung erfolgt nach abgestimmten Etappen und in Teilrechnungen.

Zahlungen (Nettopreis zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugs Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Die von der Agentur gelieferten Arbeitsergebnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher sich aus einem Auftrag ergebenden Forderungen im Eigentum der Agentur. Auch die Einräumung von Nutzungs- und Verwertungsrechten ist von der vollständigen Bezahlung der Forderungen abhängig. Der Agentur steht an allen vom Auftraggeber gelieferten Arbeitsmaterialien, Manuskripten, Programmiercode und sonstigen Gegenständen und Gewerken ein Zurückbehaltungsrecht bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu. Der Auftraggeber kann der Agentur gegenüber kein Zurückbehaltungsrecht aus anderen Aufträgen geltend machen. Eine Aufrechnung ist dem Auftraggeber nur mit rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Forderungen erlaubt.

Nutzungsrechte, Verwendung, Eigentumsrecht

Mit Begleichen der Endabrechnung erwirbt der Auftraggeber alle Nutzungsrechte der direkt durch die VVYP3 GmbH ausgeführten Arbeiten in ausschließlichem, weltweiten und uneingeschränktem Umfang.

Jegliche, auch teilweise Verwendung von der VVYP3 GmbH mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Präsentationen), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf der vorherigen Zustimmung der VVYP3 GmbH. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form sowie für die Verwendung der den Arbeiten und Leistungen der VVYP3 GmbH zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme einer Aufwandsentschädigung/ eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung der VVYP3 GmbH zur Verwendung der Arbeiten und Leistungen.

Stand: Februar 2022, 1. Version